

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Bezirksentrümpelungen

GRin. Mag. **Fluch** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Fluch**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Anfrage ist aus den Bezirken an mich herangetragen worden, und zwar geht es um die nun nicht mehr stattfindenden Entrümpelungen in den Grazer Stadtbezirken. Es ist uns allen bewusst, dass die mittelfristige Entwicklung der Stadtfinanzen ein ernstes Thema ist und im Zuge der Aufgabenkritik mussten einfach auch Maßnahmen getroffen werden und manche Dinge zurückgenommen werden, die an sich sinnvoll sind. Die Bezirksentrümpelungen wurden im Zuge dessen eingestellt, allerdings gibt es nach wie vor das Angebot der kostenlosen Abgabe von Holz, Sperrmüll, Bauschutt etc. in der Sturzgasse per Privatanlieferung per Pkw. Gerade angesichts der Feinstaubproblematik, die ja unnötige Fahrten mit dem Pkw durchaus kritisch erscheinen lässt, stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, diesen ganzen Themenbereich neu zu ordnen.

Es ist mehrmals in der Vergangenheit darüber gesprochen worden, dass es ja denkbar wäre, dass für die Entgegennahme von Sperrmüll auch am Privatanlieferungsplatz in der Sturzgasse ein kleines Entgelt eingehoben werden könnte, es war von einer Summe zwischen 2.50 und 3,- Euro pro Pkw-Fuhre die Rede. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen müsste es ja eigentlich gelingen, dass damit auch wieder in den Stadtbezirken oder zumindest in einzelnen Teilen der Stadt auch Entrümpelungen stattfinden könnten und durchgeführt werden könnten. Gerade diese Entrümpelungen vor Ort sind ja für Menschen, die weniger mobil sind, von besonderer Bedeutung und es würde dazu beitragen, dass man unnötige Pkw-Fahrten vermindert. Dazusagen möchte ich, dass das kostenlose Anliefern auch den Hintergrund hatte, dass man gesagt hat, wenn man eine kleine Gebühr einhebt, dann kann das dazu führen, dass mehr wilde Entsorgungen stattfinden. Es wäre wirklich zu prüfen, aber dazu gibt es ja auch Experten, ob nicht heute das Umweltbewusstsein so groß ist, dass diese Gefahr nicht mehr in diesem Ausmaß besteht wie vielleicht noch vor 15 Jahren.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e,

- ob daran gedacht wird, in einzelnen Bezirken oder auch Regionen der Stadt wiederum Entrümpelungen anzubieten und
- welche Überlegungen zu einer prinzipiellen Neuordnung des Themenbereichs Sperrmüll-Entsorgung es gibt und
- ob es diesbezüglich Gespräche mit der AEVG gegeben hat oder geben wird
(*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Frau Gemeinderätin, ich werde Ihre Anfrage erneut benutzen, um dieses Thema mit allen Verantwortlichen, mit allen beteiligten Unternehmen zu diskutieren und Ihnen dann geschäftsordnungsgemäß eine Antwort zukommen lassen.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Zuweisung von Magistratsbediensteten nach dem Steiermärkischen Gemeindebedienstetenzuweisungsgesetz

GR. **Schmalhardt** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Wie Sie alle wahrscheinlich in der Presse vernommen haben, hat es heftige Aufregung gegeben bei der Zuweisung zum Bfi unseres Vorsitzenden der Grazer

Gemeindebediensteten. Herr Bürgermeister, ich habe mich entschlossen, an dich diese Anfrage zu richten und zwei Fragen, vielleicht können wir sie hier klären. Zuweisungen von Magistratsbediensteten wurden in der laufenden Funktionsperiode des Gemeinderates immer dem Stadtsenat als zuständigem Kollegialorgan zur Beschlussfassung vorgelegt. Von dieser Vorgangsweise wurde bei der letzten Zuweisung des Geschäftsführers abgegangen. Weiters stellt sich auch die Frage, nach welchen Kriterien die Zuweisungen erfolgen, die bisherigen scheinen mit dem Landesgesetz, dem Gemeindebedienstetenzuweisungsgesetz, durchaus im Einklang zu stehen und sinnvoll gewesen. Es waren dies die Kollegen Ozimic, Hirner und ein Bediensteter vom Sportamt, List. Ich zitiere das Landesgesetz, unter welchen Bedingungen eine Zuweisung von Gemeindebediensteten zu einem anderen Rechtsträger beziehungsweise Unternehmen überhaupt möglich ist. Eine Zuweisung ist zulässig, wenn sie im Interesse der Gemeinde liegt und wenn Tätigkeiten, die bisher in einer bei der Gemeinde eingerichteten Organisationeneinheit besorgt worden sind, in einer anderen Organisationsform besorgt werden sollen. Also ich glaube, dass trifft beim Bfi nicht zu. Auf Grund der besonderen Qualifikationen von Bediensteten der Gemeinde, die Tätigkeit von einem von der Gemeinde verschiedenen Rechtsträger im Sinne des Absatz 1 erbeten wird, also ich glaube, das trifft auch nicht zu, oder diese zum Zweck der Aus- und Weiterbildung für Bedienstete erforderlich ist. Also für mein Rechtsempfinden, bei der letzten Zuweisung kann ich keinen Zusammenhang zwischen Gesetz und Person oder Tätigkeit erkennen.

Herr Bürgermeister, ich richte an dich daher namens der kommunistischen Gemeinderatsfraktion folgende

A n f r a g e :

Nach welchen Kriterien entscheidest du überhaupt über die Zuweisung und ob du die Zuweisung von Magistratsbediensteten dem Kollegialorgan Stadtsenat vorlegst?
(*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke Herr Gemeinderat! Das war de facto auch die Frage der Frau Klubobfrau Binder an mich und ich möchte da zuerst einmal eine prinzipielle Antwort geben, die ist ganz, ganz wichtig und ich darf auch bitten, dass wir in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung dann auch die Spielregeln einhalten. Die Frau Gemeinderätin Binder und auch Herr Gemeinderat Schmalhardt haben ihre Anfrage sehr neutral formuliert, du hast jetzt in deinen Ausführungen durchaus auch Bezug genommen auf einen speziellen Fall. Als Bürgermeister möchte ich nochmals betonen, alle Einzelfälle, wenn es um Personalangelegenheiten geht, werden hier nicht öffentlich besprochen, das kann man jeweils im vertraulichen Teil tun, das wäre das erste Prinzipielle. Die zweite Geschichte ist, wir haben auch im Stadtsenat das letzte Mal schon drüber diskutiert, Kollege Kaltenegger hat mich gefragt, wie schaut das überhaupt aus, müsse ich eine solche Zuweisung, die getätigt wird, nicht immer dem Stadtsenat vorlegen? Nachdem diese Regelung erst seit dem Jahr 2003 besteht, haben wir in unserer Geschäftsordnung dies noch nicht festgehalten, aber ich habe dem Kollegen Kaltenegger und dem Stadtsenat schon zugesichert, dass ich auch Wert lege, dass wir dahingehend auch einmal unsere Geschäftsordnung ändern werden, das soll auch eine kollegiales Beschlussorgan sein, auch in solchen Fällen. Also das wird dann auch vorbereitet werden, das ist die eine Seite. Die andere Geschichte ist, nach welchen Kriterien kann das passieren und wie schaut es generell aus und ich sage es nur generell. Wir sollten ernsthaft einmal darüber nachdenken und diskutieren, wie Mitarbeiter, die vielleicht schon nicht nur Jahre, sondern vielleicht schon Jahrzehnte städtische Bedienstete waren und die im Leben auch einmal den Wunsch auf Veränderung haben, dann noch einmal in die Lage kommen können, überhaupt zu einer vernünftigen Pension zu kommen. Ich glaube nämlich, dass bei diesem Zuweisungsgesetz, das ja extra geschaffen worden ist für Menschen, damit sie woanders auch hinkommen können, ein Fehler gemacht worden ist und wir mit dem Landesgesetzgeber ernsthaft einmal in eine Diskussion eintreten sollten, weil wenn jemand in der Mitte seines Lebens, der vielleicht dann nur mehr ein Jahrzehnt zu arbeiten hat, versuchen muss, bei der ASVG wieder zu Pensionsjahren zu kommen, ist das de facto gar nicht möglich. Das heißt mitgehungen, mitgefangen, dann egal, wie motiviert er noch ist und Sonstiges. Das ist eine Geschichte, die man einmal generell besprechen sollte, weil ich glaube, dass dieses Zuweisungsgesetz genau jene Menschen im Auge hatte, um die es sich jetzt auch immer wieder dreht, aber dass man vergessen hat, eine faire Regelung zu

finden, weil man hat Ansprüche erworben, oft schon über Jahrzehnte und die sollte man dann quasi mit einem Schlag aufgeben und nicht mehr haben und bei der ASVG kommst du kaum zu neuen. Das ist ein Thema, das man einmal besprechen kann. Die zweite Geschichte ist, nach welchen Kriterien insgesamt zu urteilen ist. Ich darf das einmal in Summe vorlesen. Die Abwägungskriterien anhand derer das Interesse der Gemeinde beurteilt wurde und wobei vorweg festgehalten werden muss, dass eine abschließende Aufzählung angesichts der Vielzahl möglichen Anwendungsbereiche gar nicht möglich ist. Erstens: Beteiligungsverhältnisse der Stadt Graz am Rechtsträger dem zugewiesen wurde. Zweitens: Aufgabenstellung des Rechtsträgers, die Gemeinnützigkeit des Rechtsträgers. Drittens: Kooperationen und wechselseitige Beziehungen mit dem Rechtsträger. Viertens: Informations- und Wissenstransfer, ein weiterer Punkt ist die Aufgabenbesorgung durch den Rechtsträger, die vormals durch die Stadt Graz wahrgenommen worden ist, zum Beispiel: Schuldnerberatung. Besonderes Interesse des Gemeinderates an der auch durch den Rechtsträger vorgenommenen Aufgabenbesorgung. Da geht es auch um Beschäftigungspolitik, wenn das bei einem Rechtsträger passiert, der noch dazu gemeinnützig ist. Örtlicher Zuständigkeitsbereich beziehungsweise Sitz des Rechtsträgers, Finanzierungsstruktur des Rechtsträgers, Förderung durch andere öffentliche Einrichtungen und, und, und. Das sind alles Kriterien, nach denen man als Personalreferent und wir auch gemeinsam im Stadtsenat hier vorgehen. Anhand dieser Kriterien erfolgte nicht nur in jüngster Zeit, sondern bei allen Zuweisungen seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2003 die Interessensbewertung. Soweit mir jetzt bekannt ist, haben wir seit Inkrafttreten dieses Gesetzes 26 städtische Bedienstete zu anderen Rechtsträgern unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten zu Dienstleistungen zugewiesen. Das heißt, ich habe eine Riesenpalette, würde aber ganz gern, das kann man auch einmal tun, ernsthaft darüber diskutieren, wie es einen Mitarbeiter auch trifft, der schon viele Jahre da war und nicht mehr die Möglichkeit hat, ASVG-Pensionsjahre sich dann zu sichern (*Applaus ÖVP*).

3) Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG durch das Land zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen

GRin. Mag. **Taberhofer** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im Dezember 2004 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen getroffen. In der Einleitung dazu wird unter anderem Folgendes hervorgehoben:

Die Wohnbauförderung hat unter Wahrung der sozialpolitischen Funktion insbesondere auch energetischen und ökologischen Erfordernissen im Einklang mit dem sich laufend verbessernden Stand der Bau- und Sanierungstechnik (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) gerecht zu werden. Besondere Beachtung ist der Notwendigkeit einer Reduzierung von klimaschädigenden Treibhausgasemissionen durch den Energiebedarf in Gebäuden sowie durch die verwendeten Baumaterialien beizumessen. Die Gewährung einer Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden setzt daher die Erfüllung von Qualitätsstandards hinsichtlich der Energiekennzahl, der verwendeten Baumaterialien und der Haustechnik voraus.

Gerade in Hinblick auf die Belastung der Luft in Graz erscheint es dringend notwendig, dass das Land so schnell wie möglich seiner Aufgabe nachkommt und Schritte zur Vollziehung dieser Vereinbarung setzt.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, an die Zuständigen des Landes heranzutreten und sich für die Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG einzusetzen? (*Applaus KPÖ*)

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Frau Magister! Ich werde die Geschichte prüfen, Ihnen geschäftsordnungsgemäß dann die Antwort zukommen lassen. Im Prinzip setze ich mich gerne für Dinge ein, die unsere Luftbelastung reduzieren.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Anerkennung der auf Grund ihrer Homosexualität Verfolgten des Nationalsozialismus und entsprechende Entschädigung gemäß dem Opferfürsorgegesetz

GRin. Mag. **Taberhofer** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Taberhofer**: Meine zweite Anfrage betrifft die Anerkennung der auf Grund ihrer Homosexualität Verfolgten des Nationalsozialismus und entsprechende Entschädigung gemäß dem Opferfürsorgegesetz. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Durch das 1945 geschaffene Opferfürsorgegesetz sollen die Opfer des Kampfes und der politischen Verfolgung, die durch den Austrofaschismus und den Nationalsozialismus geschädigt wurden und in Konzentrationslagern interniert waren, eine Unterstützung erhalten. 1988 wurden beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ein Hilfsfonds und 1995 beim Nationalrat ein Nationalfonds der Republik Österreich für die politisch Verfolgten eingerichtet.

Ausgegrenzt blieben jedoch bis zum heutigen Tag die Opfer des Nationalsozialismus, die aufgrund ihrer Homosexualität in Konzentrationslagern interniert waren. Es ist an der Zeit, allen Verfolgten des Nationalsozialismus - spät aber doch - Gerechtigkeit zukommen zu lassen.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich bei den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, dass gemäß dem Opferfürsorgegesetz auch Homosexuelle eine Entschädigung erhalten? (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke für diese Anfrage. Selbstverständlich werde ich mich dafür einsetzen, dass auch Homosexuelle, die hier in Lagern des Nationalsozialismus untergebracht waren, gequält worden sind, eine Entschädigung bekommen.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Zufahrt zur Magistratsstelle „Beauftragte für Behindertenfragen“

GRin. **Schloffer** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Schloffer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! In der Volksgartenstraße Nr. 11 ist die Magistratsstelle „Beauftragte für Behindertenfragen“ stationiert. Doch eine offizielle Zufahrt für AutofahrerInnen mit Ausnahmegenehmigung für das Parken vor dem Amt ist nicht gestattet, da dies ein Privatgrundstück ist. Insider parken jedoch wohl anstandslos vor dem Amt. Wenn aber Gehbehinderte mit dem Auto zum Amt fahren wollen und das Verkehrsschild „Allgemeines Fahrverbot“ sehen, drehen sie um und suchen einen Parkplatz in der Blauen Zone.

Ich habe bereits vor einem Jahr in einem persönlichen Gespräch bei der zuständigen Abteilung ersucht, hier eine Lösung zu finden. Es wurde mir zugesichert, dies werde

in ein paar Wochen erledigt sein. Doch anscheinend gibt es hier größere Probleme mit dem Privatbesitzer dieses Grundstückes.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass mit dem Grundstücksbesitzer eine geregelte Lösung für alle Betroffenen erzielt wird beziehungsweise eine Zusatztafel zum „Allgemeinen Fahrverbot“ angebracht wird, die ersichtlich macht, dass alle Fahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung für Menschen mit Gehbehinderung zum oben angeführten Amt vorfahren dürfen? Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Leopold-Stocker-Verlag

GRin. **Jahn** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Jahn**: Werte KollegInnen, sehr geehrter Herr BürgerInnenmeister!

Zwischenrufe unverständlich.

GRin. **Jahn:** Meine Anfrage betrifft den Leopold-Stocker-Verlag. Gibt es jetzt Missverständnisse?

Bgm. Mag. **Nagl:** Ich fühle mich für Bürgerinnen und Bürger verantwortlich.

GRin. **Jahn:** Und deswegen habe ich es auch gesagt, oder? Meine Anfrage betrifft, wie ich schon gesagt habe, den Leopold-Stocker-Verlag. AutorInnen aus dem „Who is who“ des Rechtsextremismus, eine Zeitung mit rassistischen Texten, offene Glorifizierung faschistischer Bewegungen, all das bietet der in Graz ansässige Leopold-Stocker-Verlag. Hinter dem sorgsam gepflegten Image eines auf Bienenzucht und Forstwirtschaft spezialisierten Verlages steht mit dem Stocker-Verlag ein Unternehmen, das sich seit seiner Gründung neben landwirtschaftlichen Publikationen auch der Förderung von antisemitischen und rechtsextremen AutorInnen widmet. Das ist auch im Bericht des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands nachzulesen, wenn ich da die kritischen Blicke auf der ÖVP-Bank sehe.

Bereits 1920 erntete der Gründer Leopold Stocker, der spätere Vertrauensmann der NSDAP für den steirischen Buchhandel, mit seiner Forderung nach Ausweisung der Ostjuden den Beifall des steirischen Bauernbundes. Damals sagte Leopold Stocker: „Und wenn es nicht auf gesetzlichem Weg gehen sollte, diese Parasiten zu vertreiben, dann müssen andere Mittel gefunden werden, und wenn es der Pogrom ist.“ Bis heute hat sich der Verlag von diesen Aussagen nicht distanziert, ganz im Gegenteil. In der Nachkriegszeit, aber auch in den letzten Jahren veröffentlichte der Verlag unter anderem Bücher von David Irving, der den Holocaust als „Mythos“ bezeichnet und Auschwitz als eine „Attrappe“ aburteilt; von Friedrich Romig, der in der rechtsextremen Publizistik laufend behauptet, es gäbe eine „jüdische Weltherrschaft“; von Andreas Mölzer, dem hinreichend bekannten Agitator gegen „Umvolkung“ und „Schmelztiegel verschiedenster Rassen“, an dessen Zeitschrift „Zur Zeit“ der Stocker Verlag mit 10% beteiligt ist; von Fritz Becker, dem Autor der neonazistischen Huttenbriefe; von Otto Scrinzi, Rechtsextremist und ehemaligen SA-

Sturmführer, um nur einige der vielen AutorInnen zu nennen. Der Buchversand des Stocker-Verlags, die so genannte „Bücherquelle“, vertreibt unter anderem auch Bücher von Jean Marie Le Pen, der Ihnen sicher von der Front National bekannt sein wird oder von Jürgen Schwab von der deutschen NPD. Die „neue Ordnung“, eine vierteljährlich vom Stocker Verlag herausgegebene Zeitschrift, veröffentlicht eindeutig rassistische, antisemitische und geschichtsrevisionistische Texte, in denen etwa die Opferzahlen des Holocaust in Frage gestellt werden.

Die Senior-Chefin des Verlages, die den Verlag in der Tradition des Vaters weiterführte, erhielt unter anderem im Jahr 2002 den Ulrich-von-Hutten-Preis, der rechtsextremen, deutschen Gesellschaft für Freie Publizistik, und Otto Scrinzi würdigte sie damals folgendermaßen: „Sehr früh wandte man sich der Zeitgeschichte in bestem revisionistischem Geiste zu. Diese sich ständig ausweitenden Sparte des Verlages erfreut sich natürlich des besonderen Zuspruchs unseres Gesinnungskreises...“. Die Frau Dvorak-Stocker hat in ihrer Dankesrede daraufhin gesagt: „Aus dieser Tradition heraus versteht sich sehr wohl, dass die Bewahrung des nationalen Gedankens dem Leopold-Stocker-Verlag auch heute noch ein Anliegen ist. Dabei geht es vor allem darum, das Bewusstsein von der selbstständigen Zugehörigkeit der Österreicher zum deutschen Volk und zur deutschen Kulturnation aufrechtzuerhalten. Der völlig ahistorische Gedanke einer eigenen österreichischen Nation ist selbstverständlich bewusst von oben herab propagiert worden. „In diesem Zusammenhang hat sie dann auch gesagt über unsere Bundesregierung: „Daher haben wir immer versucht, hier zu einem Bewusstseinswandel beizutragen, und unter der neuen Regierung hat ja auch ansatzweise ein erfreulicher Gesinnungswandel stattgefunden.“

Frau Dvorak-Stocker hat neben zahlreichen anderen Auszeichnungen 1996 auch den Bürgerbrief der Stadt Graz bekommen, außerdem ist sie Inhaberin des Goldenen Ehrenzeichens der Stadt Graz. Angesichts der Aktivitäten des Verlages im Bereich des rechtsextremen, geschichtsrevisionistischen Spektrums der im Verlag angebotenen Bücher stellt sich die Frage, wie es zu einer derartigen Ehrenzeichen-Verleihung kommen konnte? In einer Stadt, die noch dazu von sich behauptet, dass sie Stadt der Menschenrechte sein möchte.

Wie kann es sein, dass ein Verlag, dessen langjährigen Chefin nicht einmal den Staat Österreich als solchen anerkennt, Ehrungen der Stadt Graz erhält, einer Stadt, die eigentlich aus ihrer unrühmlichen NS-Vergangenheit gelernt haben sollte.

Daher frage ich Sie Herr BürgerInnenmeister, werden Sie sich für eine Aberkennung des BürgerInnenbriefs und des Goldenen Ehrenzeichens für Frau Dvorak-Stocker einsetzen und welche Maßnahmen werden Sie setzen, um derartige Fehlentscheidungen bei der Verleihung von Ehrentiteln der Stadt Graz künftig zu verhindern? (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Sehr geehrte Frau Gemeinderat! Ich werde diese Frage prüfen und Ihnen geschäftsordnungsgemäß die Antwort zukommen lassen.

7) Thalia – Neu

GRin. **Rücker** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Rücker**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im Kontrollausschuss war kurz vor Ostern der Bericht über die Thalia neu und über die Fortschritte und über die Projektentwicklung Thema. Um so mehr waren wir dann überrascht, als wir in der Karwoche den Medien entnehmen konnten, dass doch alles ganz anders sein soll. Herr Bürgermeister, wie den Medien zu entnehmen war, soll sich das Projekt „Thalia - Neu“ wesentlich geändert haben. Sie selbst wurden mit den Worten „Nach zähen Verhandlungen mit der Firma Acoton können wir auf einen Ausbau der Kubatur über der Thalia verzichten“, zitiert.

Auch wurde von einer Entschädigung durch die Stadt Graz für die Baurechtsnehmerin gesprochen. Angesichts dessen, dass der Grazer Gemeinderat im März 2001 ein umfassendes Vertragswerk mit der Thalia Errichtungs- und

Vermietungsgesellschaft mbH beschlossen hat und die Einhaltung desselben nun offensichtlich in Frage steht, richten wir an Sie folgende

A n f r a g e :

- Führen Sie persönlich, mit welchem Auftrag und mit welcher Zielsetzung, die oben geführten zähen Verhandlungen mit der Fa. Acoton und wenn nicht, wer vertritt die Stadt Graz bei den Verhandlungen?
- Wann werden Sie in ihrer Funktion als Bürgermeister auch den Gemeinderat direkt und nicht nur über die Medien über die weiteren Verhandlungen in dieser, nicht zuletzt durch ihre privaten Interessen belasteten, Angelegenheit informieren?

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, das möchte ich gleich beantworten. Zuerst den unteren Bereich. Ich habe, und ich sage das jetzt ganz bewusst, weder damals persönlich noch heute persönlich mit der Firma Acoton verhandelt und damit ist vielleicht auch gleich der zweite Punkt geklärt. Ich habe diese Verhandlungen nie geführt, sondern es waren stets die städtischen Bediensteten, die jeweils zuständig waren, damals der Herr Finanzdirektor Ebner und Herr Weiglein und diesmal ist es sogar eine ganze Gruppe von Bediensteten, die hier seit Monaten, seit Wochen, eigentlich auch schon seit Monaten, ich kann es jetzt nicht genau sagen, Gespräche führen. Und zwar nicht nur mit der Firma Acoton, sondern mit dem Bundeskanzleramt und auch weiter schon auf der europäischen Ebene hin bis nach Brüssel. Wie Sie alle wissen, ist die größte Diskussion beim Projekt Thalia entstanden, weil die Baudichte dort voll ausgenutzt werden sollte und das passiert erstens durch den bereits erledigten Bau für unsere Vereinigten Bühnen, durch die Räumlichkeiten Probephöhne, Zusatzböhne, die es jetzt gibt, und ich darf da nochmals darauf hinweisen, dass es a) schon errichtet ist und Punkt b) durch Zuzahlung des Landes und der Stadt endlich für die Vereinigten Bühnen die Möglichkeit gibt, sich enorme Mehrkosten einzusparen, weil ja der Aufbau am Abend,

der Abbau in der Früh, der Probebühnenaufbau und wieder Abbau enorme Kosten im technischen Bereich verursacht hat. Das ist jetzt alles schon Geschichte. Darüber hinaus wissen Sie, dass das Kaffeehaus unter Denkmalschutz steht und der Errichter Acoton sich auch verpflichtet hat, dieses Kaffee sowohl innen als auch außen wieder originalgetreu herzurichten. Damit sich das Gesamtprojekt aber auch durch die Bestandsicherung, die Acoton durchgeführt hat, rechnet, kam auch eine wirtschaftliche Komponente dazu. Teile davon sind verwirklicht, das ist jetzt im Eingangsbereich, ich sage so, in einem Halbparterre sind das Geschäftsflächen und darüber war angedacht, und das war das größte Ärgernis für alle, dass die restliche Kubatur darüber über unserem Kaffee auch verbaut werden soll mit einem Hotel. Soweit ich das in Erinnerung habe, steht im Gemeinderatsstück drinnen, dass Acoton berechtigt und verpflichtet sei, hier auch diese Kubatur zu errichten. Jetzt ist das der große Knacks, wenn es um das Problem unseres Weltkulturerbes geht, hier gab es viele Stimmen in der Stadt Graz, die gesagt haben, bitte nicht diese große Kubatur neben dem Opernhaus. Daneben gab es auch eine anonyme Anzeige, sehr professionell verfasst, in Brüssel gegen die Vergabe dieses Bauwerks. Die Europäische Union hat diesen Fall geprüft und hat sich, so wie das üblich ist, an das Bundeskanzleramt gewendet, die sprechen quasi nicht unmittelbar mit der Gemeinde, sondern das ist so vereinbart, sich beim Bundeskanzleramt gemeldet und gesagt, sie würden hier gerne nähere Auskünfte haben, wie es zu dieser Vergabe hat kommen können. Daraufhin hat mein Büro, das dafür zuständig ist, die Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt aufgenommen, unterschiedliche Mitarbeiter des Magistrates wurden beigezogen, ob das Vergabeexperten sind, ob das Finanzleute waren, die hier in einem Team dabei waren und einmal versucht haben, das alles aufzubereiten. Wir haben den damaligen Gemeinderatsbeschluss betreffend Thalia und die Vergabe so gestaltet, dass wir uns vorher beim Bundeskanzleramt erkundigt haben, wie wir vergeben sollen. Jetzt im Nachhinein stellt sich heraus, dass, wenn man ein Bestandsrecht neu macht, also Sie wissen, Acoton hat damals das Bestandsrecht gekauft, das wäre, glaube ich, noch 15 Jahre damals gültig gewesen, wenn man so ein Bestandsrecht verändert, so die neue Meinung der Europäischen Union und auch des Bundeskanzleramtes, dann hat man diesen Bestandsvertrag schon auszuschreiben. Und wenn man diesen Bestandsvertrag ausschreibt, dann muss man auch verfügungsberechtigt sein, dass ist ja dann das Lustige daran, das heißt, wir hätten formal eine Ausschreibung

durchführen müssen, die aber im Prinzip nur einen Anbieter zugelassen hat. Das ist nicht passiert, wir haben aber Gott sei Dank ja andere Mechanismen, die auch unser städtischer Rechnungshof überprüft hat, damals eingeführt, nämlich die, dass wir dieses Bauwerk gedeckelt haben und durch die Überprüfungen, die es jetzt schon gegeben hat durch unseren Rechnungshof, hat sich herausgestellt, dass diese Deckelung der Stadt Graz und dem Land Steiermark gemeinsam umgerechnet rund 800.000,- Euro oder rund 12 Millionen Schilling erspart hat, weil wir gedeckelt haben und die Mehrkosten effektiv da sind. Das ist alles de facto Geschichte und ist passiert. Es hat die Firma Acoton im Übrigen dieses Bauwerk ausgeschrieben, ich glaube, die Baufirma Strobl hat den Zuschlag bekommen, das ist eine Sache. Die zweite Geschichte ist, und die ist jetzt wesentlicher, die UNESCO war ja auch hier, war in Graz und hat uns auch gesagt, dass sie sich natürlich wünschen würde, wenn wir diese Kubatur nicht verwirklichen. Die Europäische Union, die durchaus in einigen Städten Europas jetzt schon dazu übergegangen ist, einen solchen Fall dann vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen, hat hier enorme Zahlungen schon manchen Städten vorgeschrieben und wir haben darüber nachgedacht, was man der Europäischen Union anbieten könnte, damit es nicht zu einer Strafzahlung oder zu einer Anklage vor dem Europäischen Gerichtshof kommt. Unter anderem gab es dann Verhandlungen, ob man das, was auch die UNESCO nicht will und was quasi auch die Aufregung in der ganzen Causa war, dass wir da mit der Firma Acoton verhandeln und überhaupt anbieten dürfen, dass dieser Teil nicht mehr zur Ausschreibung gelangt, weil damit kämen wir nämlich auch unter die Vergabesummen, die für solche Projekte überhaupt notwendig wären und da ist es jetzt einmal im Vorfeld gelungen, auch das Unternehmen Acoton zu bewegen, dass sie nicht mehr auf den Bau, auf diese große Kubatur und auf den Hotelbereich besteht. Das können wir jetzt einmal anbieten und das ist derzeit im Verhandlungsstand mit Brüssel, das heißt, man könnte eigentlich dann wieder alles im Lot haben, es könnte auf der einen Seite passieren, dass wir unter den Vergabewerten sind, zweitens würde UNESCO und den Denkmalschützern auch Genüge getan und das Ganze wäre sehr zu Lasten und zu Kosten des Bestandsnehmers dann letztendlich gegangen. Kosten hat er schon gehabt für den Bau, das käme auch nicht mehr dazu und die Überlegung, ich glaube, Sie haben das da formuliert, weil das in der Zeitung gestanden ist, man spricht von einer Entschädigung durch die Stadt Graz, das kann ich auch gleich insofern korrigieren,

das hat eine Zeitung geschrieben, in Wahrheit geht es darum, dass das Unternehmen Acoton an uns herangetreten ist und gesagt hat, sie hat für fast alles schon Mieter, aber es fehlt ihnen noch die Vermietung eines Raumes, den sie dort haben, ich weiß jetzt nicht genau, wie groß er ist und ob da unter Umständen die Vereinigten Bühnen oder sonst jemand dann auch über mehrere Jahre die Anmietung übernehmen könnte, aber das zu ortsüblichen Preisen. Das wollte ich Ihnen da jetzt einmal sagen, das heißt, das ist der Letztstand zum Thema Acoton – Thalia und ich hoffe, dass das insgesamt funktionieren wird, im Moment haben wir gute Signale (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Rücker**: Danke zuerst einmal für die ausführliche Beantwortung, die Frage, die sich jetzt mir als Gemeinderätin stellt, ist so: Da gibt es einen Vertrag, der einen Gemeinderatsbeschluss zur Grundlage hat, ab wann ist es notwendig, diesen Beschluss zu verändern und ab wann ist es notwendig, das über den Gemeinderat wieder abzusichern, weil momentan ist der Vertragszustand nicht gültig, kann man sagen, so wie es damals vereinbart wurde und es ist eigentlich ein offener Zustand und deswegen wäre es eben einfach von Interesse zu schauen, dass das wieder eine Basis hat, die gemeinderätlich auch beschlossen wird und ein breites Votum hat.

Bgm. Mag. **Nagl**: Der erste Punkt ist, glaube ich, ganz wichtig, der Vertrag ist gültig und ist aufrecht, es hat nur Komplikationen dahinter und wenn man zwischen den Vertragsparteien, wenn ich das jetzt so sagen darf, nämlich Brüssel, dem Bundeskanzleramt und der Stadt Graz eine Lösung hat, die auch dann letzten Endes vom Unternehmen akzeptiert wird, dann kann man den einen Punkt, nämlich die Verpflichtung zum Bau dieses Hotels, wieder herausnehmen und das wird dann selbstverständlich auch dem Gemeinderat vorzulegen sein. Noch einmal: Alle Abteilungen, die da notwendig sind, sind da einzubinden, aber solange es noch nicht einmal einen Kompromiss gibt, der einmal akzeptiert ist, kann man das natürlich dem

Gemeinderat noch nicht vorlegen. Aber es war heute wahrscheinlich einmal gut, darüber genau zu informieren, wie da dieser Stand ist.

GRin. **Rücker**: Darf ich nur ganz kurz nachfragen, in welchem Ressort verhandelt wird, wer ressortzuständig ist für die Verhandlungen, die geführt werden?

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich weiß nicht, wer jetzt wirklich alles schon dabei war, ich kann auf alle Fälle sagen, dass der Herr Mag. Schmalenberg dabei war, dass aus meinem Büro der Herr Dipl.-Ing. Schmidt dabei war, dass der Herr Finanzdirektor einmal beigezogen war, ich weiß nicht, wie groß der Kreis noch war.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 14.40 Uhr den Vorsitz.